



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 23

HARRISLEE, 17. DEZEMBER 2014

JAHRGANG 28

---

INHALT

SEITE

42. Bekanntmachung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche)  
hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens 131

---

**Herausgeber:**

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee  
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: [info@gemeinde-harrislee.de](mailto:info@gemeinde-harrislee.de)

**Erscheinungsweise und Bezug:**

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen. Die Gemeinde veröffentlicht das Bekanntmachungsblatt als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter [www.harrislee.de](http://www.harrislee.de).

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche)**

#### **hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens**

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.07.2014 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (An der dänischen Kirche) der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.09.2014, Az.:512.111-59.120 (F 39) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.  
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 18.12.2014 wirksam.

IV. Einsichtnahme ( § 10 Abs. 3 BauGB )

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan, Erläuterungsbericht und die zusammenfassende Erklärung ab dem 18.12.2014 im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24955 Harrislee, 15.12.2014

( L.S. )

Martin Ellermann  
Bürgermeister

**39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (An der dänischen Kirche)**



